

## **Protokoll der 121. Kammerversammlung am 29.04.2026 in Düsseldorf**

### **I.**

Die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer, Frau RAin Leonora Holling, eröffnete die Versammlung um 16:07 Uhr. Sie begrüßte die Teilnehmer:innen und dankte für ihr Erscheinen.

### **II.**

Sodann wies die Präsidentin darauf hin, dass zu der Versammlung durch gesondertes Rundschreiben vom 26.03.2026 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung erhob sich kein Widerspruch.

### **III.**

Die Präsidentin gab bekannt, dass die Kammerversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Kammermitglieder gem. § 6 der Geschäftsordnung beschlussfähig ist. Anwesend waren 84 Kammermitglieder.

### **IV.**

Die Anwesenden gedachten der seit der letzten Kammerversammlung am 02.04.2025 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen.

### **V.**

Zum Protokollführer wurde RA Stroncsek bestimmt.

### **VI.**

Sodann trat die Versammlung in die Tagesordnung ein.

### **1. Genehmigung der Niederschrift über die 120. Kammerversammlung vom 02.04.2025**

Die Niederschrift der 120. Kammerversammlung wurde genehmigt.

### **2. Jahresbericht 2025 der Präsidentin**

Die Präsidentin erstattete Bericht über die Vorstandsarbeit im vergangenen Jahr. Sie ging insbesondere auf die Entwicklung der Mitgliederzahlen, der Aufsichtsverfahren sowie der Zahl der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnissen bei den Rechtsanwalts- und den Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten ein; dort sei ein leichter Aufwärtstrend nach jahrelangem Rückgang festzustellen, was auf die Arbeit der Arbeitsgruppe zur Stärkung des Ausbildungswesens und der Ausbildungskampagne der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf zurückzuführen sei. Im Übrigen würden zahlreiche Kammern an einer DATEV-Nachfolgelösung arbeiten, nach dem die DATEV wesentliche Programme, mit denen die Geschäftsstelle arbeitet, gekündigt habe. Abschließend dankte die Präsidentin wiederum allen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für Ihren Einsatz und die Unterstützung bei der Bewältigung zahlreicher Aufgaben, die die Kammer zu erfüllen hat.

### **3. Änderungen der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf**

Die Präsidentin berichtete, dass die Gebührenordnung für Zulassungs-, Aufnahme- und Vertretungsangelegenheiten, die Gebührenordnung für Fachanwaltssachen gem. § 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO sowie die Gebührenordnung für die Ausstellung bzw. die Registrierung eines Zugangsmediums zur Vollmachtsdatenbank (VDB) in einer Gebührenordnung zusammengefasst werden sollen. Außerdem sollen einige Gebühren an den tatsächlich entstehenden Verwaltungsaufwand angepasst werden. Die Präsidentin wies ferner daraufhin, dass für diverse Verwaltungsverfahren, für die derzeit noch keine Gebühren bestehen, Gebührentatbestände geschaffen werden sollen. Wegen weiterer Einzelheiten verwies sie auf den Schatzmeister, RA Bruckhaus, dem das Wort erteilt wurde.

RA Bruckhaus erklärte, dass insbesondere der Inflationsausgleich zu der geplanten Erhöhung vor allen Dingen der Zulassungsgebühren geführt habe; darüber hinaus habe eine Überprüfung ergeben, dass die kalkulierten Aufwände nicht mehr ausreichen, da einzelne Vorgänge einen höheren Aufwand als geplant mit sich brächten. RA Bruckhaus verwies darauf, dass die Erhöhung insgesamt moderat sei und die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf im Vergleich zu anderen Kammern nicht nur beim Mitgliedsbeitrag, sondern auch bei anderen Gebühren „unterdurchschnittlich“ liege. Einige der neuen Tatbestände seien auch darauf zurückzuführen, dass die Mitglieder ihren Nachweispflichten häufig nicht immer fristgerecht nachkommen, sodass gemahnt werden müsse und damit ein Mehraufwand entstehen würde. RA Kranz merkte an, dass die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf im tatsächlichen Verhältnis zu anderen Kammern, wie etwa der Rechtsanwaltskammer Hamm, wesentlich „günstiger“ sei und bundesweit ohnehin im unteren Bereich der Gebühren liege. Die vorgeschlagene Änderung der Gebührenordnungen sowie Zusammenfassung in einer Gebührenordnung wurde mit 64 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen.

#### **4. Jahresrechnung 2025**

##### **a) Bericht des Schatzmeisters**

RA Bruckhaus erläuterte die Jahresrechnung und ging auf einige Positionen dezidiert ein. Insgesamt sei ein leichter Verlust festzustellen, der jedoch deutlich unter dem Voranschlag liege. Aufgrund des Mitgliederzuwachses sei bei den Mitgliedsbeiträgen ein Zuwachs zu verzeichnen. Das gleiche gelte für die Position Zwangsgelder/Bußeln, was insbesondere an den Bußgeldern in GwG-Verfahren liege. RA Bruckhaus berichtete außerdem, dass die Vermögenserträge marktbedingt etwas zurück gegangen seien, da sich die Zinssituation nachteilig verändert habe. Die sonstigen Erlöse seien zum Vorjahr im Wesentlichen gleichgeblieben, ohne dass Auffälligkeiten vorliegen. Ferner erklärte RA Bruckhaus, dass die Personalkosten weiter angestiegen seien, was an Tarifierhöhungen und vor allem an der Aufstockung von Teilzeitarbeitsverträgen gelegen habe. Dagegen seien die Verwaltungskosten zum Vorjahr gleich geblieben. Die Steigerung der Raum- und Gebäudekosten seien

darin begründet, dass in dem Hauptgebäude Freiligrathstr. 25 mehrere Wartungsarbeiten und Reparaturen erforderlich gewesen seien, die aufgrund der Verteuerung der Kosten im Bausektor auch höher als erwartet ausgefallen seien. Im Hinblick auf die Verfahrenskosten machte RA Bruckhaus darauf aufmerksam, dass ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr vorläge und man damit deutlich unterhalb der Kalkulation liege. Im Hinblick auf die zu zahlenden Abwicklervergütungen, die im Vorhinein schwer kalkulierbar seien, sei wesentlich weniger als im Vorjahr ausgegeben worden. Bei der Vorstandsvergütung habe es keine wesentlichen Änderungen oder Mehrkosten gegeben, sodass man hier im Plan geblieben sei. Bei der Öffentlichkeitsarbeit habe man auch deutlich unter dem Voranschlag gelegen, wobei einige Ausgaben ins nächste Jahr verschoben worden seien, weil zum Beispiel die Modernisierung der Homepage der Rechtsanwaltskammer noch nicht abgeschlossen sei. Der Rückgang bei den Kosten für die Ausbildung der Referendare sei damit zu erklären, dass das Land die Referendarstellen reduziert habe und daher weniger Arbeitsgemeinschaften, in denen auch Rechtsanwälte dozieren, stattfänden. Schließlich sei ein Rückgang bei den Sozialaufwendungen festzustellen, da im vergangenen Jahr kein Sterbegeld und nur drei Weihnachtsspenden gezahlt worden seien.

Auf die Frage eines Mitglieds zu den Kosten für die Ausbildung von Referendar:innen erklärte die Präsidentin, dass die AG-Leiter:innen grundsätzlich von der Justiz, also von dem Land NRW, bezahlt würden, die Kammer jedoch einen Zuschuss für Mitglieder zahle, da ansonsten keine Arbeitsgemeinschafts-Leiter:innen mangels Lukrativität gefunden werden könnten. RA Bruckhaus ergänzte, dass die Kammer auch die Kosten für Fachlehrer, Prüfungs-, Berufsbildungs- und Schlichtungsausschüsse sowie Lossprechungsfeiern tragen würde. Die Präsidentin dankte für die Ausführung von RA Bruckhaus.

#### **b) Bericht der Rechnungsprüferinnen**

Die Präsidentin begrüßte RAin Dr. Plückelmann und RAin Dr. Blümer. RAin Dr. Plückelmann wies in ihrem Vortrag daraufhin, dass sich ihre Ausführungen auf das Ergebnis ihrer Prüfung beschränken würden. Die Vermögensverhältnisse der Kammer seien geordnet, auffällig sei eine sparsame Haushaltsführung des

Vorstands, die dazu führe, dass Gebühren und Beiträge günstig seien. Ein Einsparpotential sei nicht gegeben.

Zum Abschluss ihrer Ausführungen lobte RAin Dr. Plückelmann die transparente Darlegung der Vermögensverhältnisse durch die Kammer und dankte RA Bruckhaus, RA Jeck und Herrn Fuchs. Ihr Dank ging auch an die Kollegin RAin Dr. Blümer, die aus persönlichen Gründen nicht wieder als Kassenprüferin zur Verfügung stehen wird.

Die Präsidentin dankte für die Ausführungen von RAin Dr. Plückelmann.

#### **c) Feststellung des Jahresabschlusses 2025**

Der Jahresabschluss 2025 wurde einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen.

#### **d) Entlastung des Kammervorstands und der Geschäftsführung**

Dem Kammervorstand und der Geschäftsführung wurde einstimmig bei 22 Enthaltungen die Entlastung erteilt.

### **5. Wahl der Rechnungsprüfer und ihrer Stellvertreter für das Jahr 2026**

Die Präsidentin dankte den Rechnungsprüferinnen und ihren Stellvertretern für die verantwortungsvolle Tätigkeit. Dabei ging ein besonderer Dank an die ausscheidende Kollegin Dr. Blümer für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit.

Einstimmig bei jeweils zwei Enthaltungen wurden dann RAin Dr. Katja Plückelmann und RAin Theresa Krämer, die zuvor ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamts erklärt hatte, als Rechnungsprüferinnen sowie RA Dr. Kurt-Georg Eger II und RA Thorsten Reschke als stellvertretende Rechnungsprüfer gewählt.

## 6. Feststellung des Haushalts 2026

Die Präsidentin verwies auf die Erläuterungen des Schatzmeisters unter TOP 4. a). Nach weiterer Erläuterung des Schatzmeisters insbesondere zu den Rücklagen und kurzer Diskussion wurde der Haushaltsvoranschlag 2026 bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit der Positionen einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen.

Der Haushaltabschluss 2025 und der ausgefertigte Haushalt 2026 sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf die Frage eines Mitglieds, wie die Kammer auf die Entwicklung reagieren würde, dass es in vier Jahren auf dem Markt 30 % weniger Rechtsanwälte gegeben soll, erklärte die Präsidentin, dass sie diese Einschätzung nicht teile. Wenngleich es Rechtsanwaltskammern, vor allem in Ostdeutschland, gäbe, die aufgrund niedriger Mitgliederzahlen finanzielle Probleme hätten, wäre das bei der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf nicht der Fall. Weiter führte die Präsidentin aus, dass gerade Großkanzleien Düsseldorf als Standort bevorzugen. Insgesamt stünden die Rechtsanwaltskammern in Nordrhein-Westfalen sehr gut dar. Vor dem Hintergrund, dass in Zukunft ein verstärkter Bürokratieaufwand zum Beispiel im Bereich des Geldwäschegesetzes zu entstehen drohe, würde der Aufwand für die Kammern eher größer als kleiner. Zukünftig könnte deshalb mehr Personal in der Geschäftsstelle benötigt werden.

RA Bruckhaus ergänzte, dass seit 2022 – nicht zuletzt wegen der teilweise verpflichtenden Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften – ein Anstieg der Mitgliederzahlen und somit auch ein Anstieg von Mitgliedsbeiträgen zu verzeichnen sei. Laut Prognosen würden zwar in den nächsten Jahren viele Rechtsanwälte in Rente gehen bei gleichzeitig ausbleibendem Nachwuchs. Jedoch werde der Aufwand in den Rechtsanwaltskammern nicht weniger, sondern mehr. Das läge an einer zunehmenden Zahl unbegründeter Beschwerden, die über KI gefertigt werden, höheren Anforderungen an die Rechtsanwaltskammer seitens der EU und wachsendem Aufwand bei der Digitalisierung einschließlich der Schaffung von Barrierefreiheit. RA Bruckhaus führte weiter aus, dass die Rechtsanwaltskammer

dafür Rücklagen gebildet habe und das Finanzpolster groß genug sei, bevor beispielsweise Personalabbau stattfinden müsse.


Auf die Frage eines Mitglieds, ob für das OZG-Portal nur Kosten für unsere Kammer als Insellösung entstehen oder dies ein Gemeinschaftsprojekt von mehreren Kammern sei, antwortete RA Stroncsek, dass es eine Zusammenarbeit mit mehreren Kammern sei, da die Problematik alle Kammern betreffe und eine gemeinsame Lösung gefunden werden musste. Die Präsidentin ergänzte, dass eine Abstimmung zwischen den Kammern stattfinden, da es im Verbund häufig kostenmäßig günstiger sei, als wenn jede Kammer einzeln tätig würde. RA Bruckhaus verwies schließlich darauf, dass es in diesem Bereich – ähnlich wie bei der DATEV-Nachfolgelösung – Synergieeffekte gäbe.

## 7. Verschiedenes

Die Präsidentin bedankte sich bei den Teilnehmer:innen und schloss die Versammlung um 17:20 Uhr.

Die Versammlung spendete Applaus.

Düsseldorf, den 12.05.2026  
gez. RA Jörg Stroncsek



RAin Leonora Holling  
Präsidentin



RA Sören Beyer  
Schriftführer